

**Sicherheitshandbuch
des Kölner Ruderverein von 1877 e.V.**

INHALT

1. Grundsätzliches
2. Basis für sicheren Ruderbetrieb
3. Bootsbeschaffenheit
4. Hausrevier
5. Sicherheitsrelevante Verantwortlichkeiten
6. Notfallregeln bei Unfällen
7. Vollschiagen / Kentern
8. Elektronisches Fahrtenbuch (EFA)
9. Umweltbedingungen
10. Jahreszeitliche Empfehlungen / Einschränkungen
11. Sicherheits- und Ersthilfeausrüstung

1. Grundsätzliches

- Jeder Sportler hat sich so zu verhalten, dass die Sicherheit auf dem Wasser und an Land gewährleistet ist und dass niemand gefährdet oder geschädigt wird. Eine Behinderung oder Belästigung ist, soweit möglich, zu vermeiden.
- Zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um Schaden von Menschen und Material abzuwenden. Das bedeutet insbesondere, dass Hilfsleistungen und Lebensrettung, unter Berücksichtigung der eigenen Sicherheit, absolute Priorität haben.
- Nach der Sicherheitsrichtlinie des DRV ernennt Vorstand einen Sicherheitsbeauftragten.
- Dieser prüft, ob die in diesem Sicherheitshandbuch enthaltenden Anforderungen umgesetzt werden oder auch zu ergänzen/ändern sind.
- Der Sicherheitsbeauftragte unterrichtet regelmäßig den Vorstand.
- Das aktuelle Sicherheitshandbuch wird auf der Webseite des Vereins abgelegt und zusätzlich im Bootshaus ausgehängt bzw. ausgelegt.
- Bei Unfällen mit Personen schaden, die zum Einsatz eines Rettungsdienstes geführt haben, sind dem Vorstand zu melden. Im Anhang des Sicherheitshandbuchs befindet sich ein entsprechendes Formular.

2. Basis für einen sicheren Ruderbetrieb sind:

- Rheinschiffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV)
- Sicherheitsrichtlinie des Deutschen Ruderverband e.V.
- Hinweise und Ratschläge der FISA für sicheres Rudern Minimalanforderungen
- Sicherheitshandbuch des Deutschen Ruderverbands „Sicher rudern“
- Ruderordnung des Kölner Rudervereins von 1877 e.V.
- Sicherheitshandbuch des Kölner Rudervereins von 1877 e.V.
- Hausfahrordnung des Kölner Rudervereins von 1877 e.V.

Die Dokumente sind auf der Homepage des Kölner Rudervereins von 1877 e.V. veröffentlicht.

3. Bootsbeschaffenheit

3.1 Es darf nur mit Booten gerudert werden, die keine technischen Defizite aufweisen, welche die Sicherheit beeinträchtigen. Dies sind im Besonderen:

- Funktionstüchtige und unbeschädigte Dollen
- Festsitzende Klemmringe
- Unbeschädigter Bootsrumph
- Intakte, für die Bootsstatik erforderliche Verstrebungen
- Intakte Auftriebskörper, sofern vorhanden
- Dichtende Luftkastenverschlüsse, sofern vorhanden
- Funktionsfähige Bug- und Heckabdeckungen, sofern vorhanden
- Intakte Steuersysteme
- Haltebändchen für flexible Fersenkappen

3.2 Wegen fehlender Redundanz gelten diese Anforderungen besonders für Kleinboote.

3.3 Erkannte Defekte müssen im Fahrtenbuch eingetragen werden.

4. Hausrevier

4.1. Das Hausrevier erstreckt sich von Rheinkilometer 657,0 (Bonner Nordbrücke) bis Rheinkilometer 695 (Bootshaus RTHC Leverkusen).

4.2. Im Bootshaus wird eine Karte mit nachfolgenden Informationen zur Verfügung gestellt.

- Für den Ruderbetrieb zu empfehlende Fahrtrouten und Überquerungen
- Kribbenproblematik
- Schifffahrtstonnen für die Berufsschifffahrt
- Kreuzende Fähren
- Hafeneinfahrten
- Risiken durch veränderte Pegel/Wasserstände

5. Sicherheitsrelevante Verantwortlichkeiten

5.1. Grundsätzlich ist jeder Ruderer verantwortlich für die vollständige Beachtung von:

- Ruderordnung, und das Sicherheitshandbuch des Kölner Rudervereins von 1877 e.V.
- Rheinschifffahrtspolizeiverordnung bzw. lokalen Vorschriften auf fremden Gewässern

5.2. Ob- bzw. Steuerleute dürfen nicht durch Alkohol, Medikamente, Übermüdung oder Drogen beeinträchtigt sein.

5.3 Die Verantwortlichkeiten des 1. Ruderwarts:

- Erteilung von Steuerberechtigungen (siehe Ruderordnung)
- Sicherstellung, dass sich der Fahrtenleiter von Tages / Wanderfahrten mit den einschlägigen Verordnungen und den Gefahren des zu befahrenden Gewässers vertraut gemacht hat.

5.4. Die Verantwortung des Sicherheitsbeauftragten siehe Punkt 1 GRUNDSÄTZLICHES

5.5. Die Verantwortung für das Boot trägt der Bootsobmann, unabhängig wer jeweils am Steuerplatz sitzt.

6. Notfallregeln bei Unfällen

- 6.1 Im Falle eines Unfalls sind nach eventuell erforderlichen Sofortmaßnahmen (z.B. Erste Hilfe, Notruf usw.) unverzüglich die Vereinsverantwortlichen zu informieren. Der Obmann benachrichtigt den 1. Ruderwart bzw. ein Mitglied des Vorstands. Ein ausführlicher Schadensbericht ist dem 1. Ruderwart zeitnah zuzusenden.
- 6.2 Sind bei einem Unfall Nichtclubmitglieder betroffen, sind unmittelbar die Personalien aller Beteiligten und von Zeugen aufzunehmen. Ggfs. sind bei Personenschäden oder Materialschäden ab 1.000 EURO geschätztem Schaden ist die Polizei zur Unfallaufnahme hinzuzuziehen.

Am schwarzen Brett ist eine Notfallliste mit Namen und Telefonnummern folgender Ansprechpartner ausgehängt:

- 1. Vorsitzender
- 1. Ruderwart
- Sicherheitsbeauftragter und ggfs. sein Vertreter
- Polizei
- Feuerwehr
- Nächstgelegenes Krankenhaus

7. Kentern/Vollschlagen

- 7.1 Sollte ein Boot trotz aller Vorsicht vollschlagen oder kentern, so ist den Anweisungen des Bootsobmanns unbedingt zu folgen.
- 7.2 Da alle Boote eine Schwimmfähigkeit besitzen, ist in der Regel am Boot zu verbleiben. Der Bootsobmann entscheidet aufgrund der bestehenden Situation unter Berücksichtigung von Witterung, Wassertemperatur, Strömung und Schifffahrt, ob am Boot zu verbleiben oder aus eigener Kraft ans Ufer zu gelangen ist.

Zu beachtende Punkte sind zum Beispiel:

- Die Mannschaft sollte möglichst zusammen am Boot verbleiben.
 - Bei kaltem Wasser sollte versucht werden zumindest mit dem Oberkörper auf das Boot zu gelangen oder sich mindesten an diesem festzuhalten. Generell sollten Schwimmbewegungen auf ein Minimum reduziert werden, um zu schnelle Unterkühlung zu verhindern.
 - In Flussbiegungen wird man grundsätzlich nach außen getrieben, somit sollte diese Seite angeschwommen werden. Zugleich befindet dort aber auch die Fahrrinne der Berufsschifffahrt, die zusätzlich berücksichtigt werden muss.
- 7.3 Die beste Sicherheit erreicht der Ruderer durch das Tragen einer Rettungsweste. Allen Ruderern wird daher die Benutzung von ohnmachtssicheren Rettungswesten empfohlen. Der Verzicht auf dieses Hilfsmittel kann das eigene Leben und auch das der Mannschaft gefährden.

8. Elektronisches Fahrtenbuch (EFA)

- 8.1 Jede Ruderfahrt, auch auf fremden Gewässern, ist vor Fahrtantritt im elektronischen Fahrtenbuch einzutragen. Gleiches gilt für die Mitnahme von Booten auf Wanderfahrten. Bei mehrtägigen Fahrten ist zusätzlich das voraussichtliche Ende-Datum zu erfassen. Der Bootsobmann ist in das entsprechende Feld einzutragen. Gastruderer sind ebenfalls mit Vornamen und Nachname einzutragen. Nach Fahrtende sind zeitnah Ankunftszeit, Fahrtziel, geruderte Kilometer und besondere Vorkommnisse im Fahrtenbuch festzuhalten.
- 8.2 Falls das elektronische Fahrtenbuch (EFA) nicht zur Verfügung stehen sollte, sind die Daten in einem bereit liegendem Ersatzfahrtenbuch in Papierform zu erfassen.
- 8.2 Mitfahrten bei anderen Vereinen sind zeitnah elektronisch zu erfassen.

9. Umweltbedingungen

- 9.1 Grundsätzlich gilt: Die Sicherheit der Ruderer steht an erster Stelle.

Die verfügbaren Informationsquellen wie Wetterapps auf Smartphones sind wenn möglich zu nutzen. Zu empfehlen sind:

- 9.2 Es darf nur zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang gerudert werden. Eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang und eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang (Dämmerung) ist das Rudern mit einem geeigneten Licht (Rundumlicht / 1km sichtbar) gestattet. Maßgebend ist die Abfahrt bzw. Ankunft am Steg. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet der Vorstand.
- 9.3 Bei unsichtigem Wetter (z.B. bei Nebel, Starkregen, Schneefall) und einer Sicht unter 350 m darf nicht gerudert werden. Wenn man am Bootshaus in Rodenkirchen das gegenüberliegende Ufer nicht mehr sieht, beträgt die Sichtweite weniger als 350 Meter.
- 9.4 Bei Gewitter besteht auf dem Wasser Lebensgefahr, weshalb sofort anzulegen ist, ggf. auch an fremden Anlegestellen oder geeigneten Uferstellen.
- 9.5 Bei Erreichen der Hochwassermarke II (Kölner Pegel ab 8,30 Meter) ist jeglicher Ruderbetrieb einzustellen.
Ab der Hochwassermarke I (Pegel Köln, 6,20m) dürfen ausschließlich erfahrene Obleute Boote verantwortlich führen
- 9.6 Größere Gewässer wie z.B. Rhein, Seen und besonders Küstengewässer sind windempfindlicher als kleine Gewässer. Die Wirkung des Windes hängt ab von der Größe der offenen Wasserfläche, von Windrichtung, Strömungsrichtung und weiteren Faktoren. Schaumkronen, auch Katzenköpfe genannt, sind ein sicheres Anzeichen für Windverhältnisse, die eine sichere Fahrt gefährden. Böen stellen eine zusätzliche Gefahr dar.

- 9.7 Bei Wassertemperaturen unter 20°C ist Unterkühlung ein nicht zu unterschätzendes Risiko.
- 9.8 Jeder Bootsobmann sollte vor Fahrtritt den Verlauf entsprechend planen.

10. Empfehlungen zum Tragen von Rettungswesten

- 10.1 Grundsätzlich erhöht das Tragen einer Rettungsweste die Sicherheit für jeden Ruderer.
- 10.2 Grundsätzlich wird das Tragen einer Rettungsweste bei Wassertemperaturen von unter 15 Grad Celsius empfohlen.
- 10.3 Bei Wassertemperaturen von unter 15° C ist das Rudern im Einer nur besonders erfahrenen Ruderern erlaubt.
- 10.4 Minderjährige dürfen bei Wassertemperaturen von unter 15 Grad Celsius nur mit Rettungsweste rudern.

11. Sicherheits- und Ersthilfeausrüstung

- 11.1 Im Pult in der Bootshalle befindet sich der Ersthilfekasten.
- 11.2 Der Sicherheitsbeauftragte überprüft regelmäßig den Inhalt auf Vollständigkeit. Sollte dennoch Unvollständigkeit festgestellt werden, ist dieser darüber zu informieren.
- 11.3 Der Sicherheitsbeauftragte ist über Verletzungen und entnommene Teile aus dem Ersthilfekasten zu informieren.

Kölner Ruderverein von 1877 e.V.

Der Vorstand

Köln, den 22. März 2019

Unfallmeldebogen für alle Unfälle, die zum Einsatz eines Rettungsdienstes geführt haben

Grundlage Nach § 3 Absatz 3 der vom Deutschen Rudertag verabschiedeten Sicherheitsrichtlinie meldet jede örtliche Ruderorganisation (Mitgliedsorganisation des DRV) Unfälle mit Personenschäden im Ruderbetrieb, die zum Einsatz des Rettungsdienstes geführt haben, unverzüglich dem Deutschen Ruderverband.

Kontaktdaten für Rückfragen

Meldende Ruderorganisation	Funktion in der Ruderorganisation		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Vorname	Nachname		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Straße	PLZ	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	E-Mail		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		

Angaben zum Unfall

Unfalldatum	Unfalluhrzeit	Unfallort – Gewässer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Unfallort – Stadt	Unfallort – Fluss-Kilometer bzw. Abschnitt		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Unfallart – Was ist passiert?	Anzahl Verletzte	davon mit Unterkühlung	Todesfälle
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Maßnahmen des Rettungsdienstes bitte links ankreuzen und ggf. rechts erläutern

<input type="checkbox"/> Rettung aus dem Wasser	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Ambulante Versorgung vor Ort ohne Krankenhaustransport	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Transport ins Krankenhaus	<input type="text"/>

Gern können Sie uns weitere Hinweise und Erklärungen zum Unfall geben. Was sollten andere Ruderer zur Vermeidung ähnlicher Unfälle beachten? (Verhalten am und auf dem Wasser, Gruppenzusammensetzung, Material, Ausrüstung, usw.). Bei Platzbedarf bitte einfach zusätzlich die Rückseite verwenden.

Ort, Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bitte ausgefüllt an den 1. Ruderwart bzw. ein Vorstandsmitglied weitergeben.